

Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Supervision (FL SU)

MODUL A

Grundlagen der Lehrsupervision

Lehrziel: Vermittlung der Grundlagen, die für die Tätigkeit der Lehrsupervision im Rahmen der Ausbildung (§4 Abs. 4 Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung) erforderlich sind.

Gesamt 12 UE

MODUL B

Supervision und Organisationsberatung

Lehrziel: Erweiterung der Beratungskompetenz für die Bereiche Supervision und Organisationsberatung.

Gesamt 79 UE

MODUL C

Rechtliche Rahmenbedingungen

Lehrziel: Vermittlung wesentlicher, rechtlicher Grundlagen, die für die Tätigkeit der Supervision erforderlich sind.

Gesamt 6 UE

LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

Gesamt 3 UE

Insgesamt 100 UE

Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis C: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die:

1. zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) berechtigt ist,
2. seit mindestens fünf Jahren als Lebens- und SozialberaterIn tätig ist (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung),
3. regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr nachweislich teilnimmt und
4. über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Supervision im Ausmaß von mindestens 100 UE nachweislich verfügt.

Modul C: Die Vermittlung der Inhalte kann auch durch eine natürliche Person erfolgen, die das Studium der Rechtswissenschaften nachweislich erfolgreich absolviert hat.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten